

Betreff:
Reinigung der Düker von Oker und Schunter

Organisationseinheit:
Dezernat VI
68 Fachbereich Umwelt

Datum:
24.02.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	11.03.2026	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)	17.03.2026	Ö

Sachverhalt:

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt des Bundes hat die Verwaltung darüber informiert, dass die den Mittellandkanal kreuzenden Düker der Oker und der Schunter im April 2026 einer Bauwerksüberprüfung unterzogen werden müssen. Die Bauwerksprüfungen finden alle 6 Jahre statt.

Zur Vorbereitung der Bauwerksprüfung ist eine Trockenlegung, Beräumung und Reinigung erforderlich. Die Bauwerksprüfungen dauern inklusive der vorbereitenden Arbeiten insgesamt ca. 2 Monate. Das bei den Räum- und Reinigungsarbeiten anfallende Baggergut und andere Abfallarten werden ordnungsgemäß entsorgt.

Die mit der Prüfung erfolgende Reinigung der Düker dient auch der optimalen Abführung eines Hochwassers. Während der Arbeiten ist der Wasserabfluss stets durch zwei von jeweils drei Dükerröhren gewährleistet. Im Falle eines großen Hochwassers von Oker oder Schunter während der Prüfphase kann auch die dritte Röhre der beiden Düker kurzfristig wieder geöffnet werden.

Hanusch

Anlage/n:
keine

Betreff:

Zebrastreifen im Bereich der Bushaltestelle Trierstraße

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

26.01.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

11.03.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats 321 vom 29.10.2025 (Vorschlag gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, an geeigneter Stelle in unmittelbarer Nähe der Bushaltestelle „Trierstraße“ in Lehdorf eine Querungsmöglichkeit in Form eines Zebrastreifens zu errichten, damit beide Bushaltestellen gefahrenfrei erreicht werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifens) ist unzulässig und kann daher nicht erfolgen.

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) unterliegt den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ). Die Anordnung eines FGÜ setzt u. a. voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt.

Die Verwaltung hat hierzu eine Erhebung auf der Saarbrückener Straße, in Höhe der Bushaltestelle „Trierstraße“, am 03.12.2025 in der Zeit von 14.00 - 16.00 Uhr sowie am 03.03.2026 in der Zeit von 07.00 - 09.00 Uhr vorgenommen. Die Zählungen wurden im Zeitraum des höchsten erwarteten Fußverkehrsaufkommens durchgeführt. Ursächlich hierfür ist das Zusammentreffen von Berufs- und Anwohnerverkehr, insbesondere bedingt durch lokale Unternehmen und das benachbarte Seniorenheim.

In der Zählung am 03.12.2025 lag das Stundenmaximum im Zeitraum von 14.45 - 15.45 Uhr bei lediglich 15 Fußgängerinnen und Fußgängern. Am 03.03.2026 lag das Stundenmaximum im Zeitraum von 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr. Hier querten 16 Fußgängerinnen und Fußgänger den in Rede stehenden Bereich. Eine hinreichende Bündelung ist somit nicht gegeben.

Darüber hinaus hat die Verwaltung bauliche Alternativen sowie die Einrichtung einer Lichtsignalanlage mit folgendem Ergebnis überprüft:

Die Saarbrückener Straße weist in dem betreffenden Abschnitt lediglich eine Breite von ca. 6,50 m auf. Für die Einrichtung einer Querungsinsel wäre in diesem Fall jedoch eine Straßenbreite von mindestens 8,50 m notwendig. Eine Aufweitung der Straße ist im genannten Bereich aufgrund der zu geringen Nebenflächen ebenfalls nicht möglich. Darüber hinaus befinden sich in diesem Abschnitt zahlreiche Grundstückszufahrten, die die Herstellung einer Querungshilfe oder eines vorgezogenen Seitenraums (einseitige Einengung) nicht zulassen.

Aus den genannten Gründen bestehen hier keine baulichen Alternativen.

Für die Einrichtung einer Lichtsignalanlage gelten in der Planung und Umsetzung wesentlich höhere Anforderungen und Voraussetzungen als im Vergleich zu einem Fußgängerüberweg. Angesichts der geringen Anzahl erhobener Fußgängerquerungen wird die Errichtung einer Lichtsignalanlage nicht weiterverfolgt.

Leppa

Anlage/n:
keine

Absender:

Dr. Frank Schröter

Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat 321

TOP 5.1

26-28434

**Antrag
(öffentlich)**

Betreff:

Beleuchtung Radweg an der B1

Empfänger:

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Datum:

16.02.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Sitzungstermin

11.03.2026

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr nachzufragen, welche Möglichkeiten es gibt, den Radweg neben der Bundesstraße 1 zwischen Lehdorf und Lamme zu beleuchten.

In diesem Zusammenhang soll auch nachgefragt werden, welche Schritte ggf. erforderlich sind, um eine Beleuchtung zu installieren und wer diese initiieren kann!?

Sachverhalt:

Der Radweg neben der Bundesstraße 1 zwischen Lehdorf und Lamme ist nicht beleuchtet. Dieser Radweg ist der offizielle Radweg von Lamme nach Lehdorf und wird auch von Schulkindern genutzt. Durch die fehlende Beleuchtung entstehen Sicherheitsdefizite.

Daher sollte der Radweg beleuchtet sein. Da Bundesstraßen in Niedersachsen von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) betreut werden, ist diese für die Installation einer Beleuchtung zuständig.

Um die unterschiedlichen Möglichkeiten einer Beleuchtung (z.B. Strom oder Solar) aufzuzeigen und die für eine Umsetzung erforderlichen Schritte in Erfahrung zu bringen, soll die Verwaltung dies beim NLStBV anfragen.

gez.

Dr. Frank Schröter

Anlage/n:

keine

Betreff:
Einbruchschutz im Stadtbezirk

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
27.02.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (Entscheidung)	11.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Präventionsbeauftragten der Polizei Braunschweig in den Stadtbezirken Kanzlerfeld und Lamme Informationsveranstaltungen zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung mit Schwerpunkt Einbruch zu organisieren sowie diese zu bewerben.

Sachverhalt:

In den Stadtteilen Kanzlerfeld und Lamme kam es Anfang des Jahres laut Aussagen der Braunschweiger Zeitung vom 18.12.2025 und dem 18.02.2026 und des Presseportals der Polizeiinspektion Braunschweig zu vermehrten Einbrüchen. Unter anderem laut dem Weißen Ring ist die Prävention der effektivste Schutz gegen Einbrecher, weshalb in den Stadtteilen Kanzlerfeld und Lamme eine Informationsveranstaltung von den Präventionsbeauftragten der Polizei Braunschweig durchgeführt werden soll, um möglichst viele Menschen in beiden Stadtteilen zu erreichen und über Maßnahmen zum Einbruchschutz aufzuklären.

gez. Ramdor

Anlage/n:

keine

Betreff:
Laterne am Verbindungsweg Papengey - Zum Frieden in Lamme

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
27.02.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Beantwortung)	11.03.2026	Ö

Sachverhalt:

Zwischen den Straßen Papengey und Zum Frieden im Stadtteil Lamme befindet sich ein kombinierter Fuß- und Radweg (Flurstück 176/7), siehe Anlage.

Dieser Weg wird von Grundschulkindern aus dem Teil Rodedamm/Neudammstr. sowie von den Anwohnern Papengey zur Haltestelle Rodedamm genutzt.

Auch Senioren auf ihrem Weg u. a. zum Seniorenkreis im Dorfgemeinschaftshaus nutzen diese Verbindung häufig.

Auf diesem Weg (ca. 70 m) befindet sich keine Laterne, entsprechend dunkel ist es in den Morgen- bzw. Abendstunden.

Die nächsten Laternen befinden sich an der Ecke Zum Frieden an Flurstück 176/30 sowie vor dem Haus Papengey 14A.

Dies vorausgeschickt, wird die Verwaltung um Mitteilung gebeten,

1. ob es möglich und zielführend ist, auf diesem Weg die erforderliche Anzahl von Solar-Straßenlaternen zu installieren
2. was die möglicherweise in Rede stehenden Laternen kosten würden
3. und wie sich der Bezirksrat an der Finanzierung beteiligen kann.

gez. Jens Kamphenkel

Anlage/n:

1 - Anlage Laterne Fußweg Papengey

Anlage zur Anfrage Laternen am Fußweg Papengey



Absender:
Maximilian Pohler
CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 9.2
26-28510
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
Bauarbeiten an der Celler Heerstraße/ Ortsdurchfahrt Watenbüttel

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
24.02.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Beantwortung)	11.03.2026	Ö

Sachverhalt:

Auf der Celler Heerstraße in Watenbüttel soll in der Ortsdurchfahrt eine Baumaßnahme in drei Abschnitten durchgeführt werden. Gegen diese Maßnahme entstand Widerstand von den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Geschäftsinhabern in Watenbüttel. In diesem Zuge entstand eine Petition mit der Bitte einer erneuten Prüfung der Baustellenplanung, um eine zweispurige Verkehrsführung während der Bauphase zu ermöglichen. Die Verwaltung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche verschiedenen Verkehrsmöglichkeiten während der Bauphase wurden mit welchem Ergebnis geprüft?
2. Wann wurden die Anwohnerinnen und Anwohner wie informiert?
3. Welche Maßnahmen werden konkret unternommen, damit die Baustelle an dieser verkehrspolitisch stark befahrenen Straße schnellstmöglich abgeschlossen wird?

gez. Pohler

Anlage/n:
keine

Betreff:

Bauarbeiten an der Celler Heerstraße/ Ortsdurchfahrt Watenbüttel

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

26.02.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

11.03.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 24.02.2026 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1)

Es wurden verschiedene Verkehrsführungen während der Bauarbeiten geprüft:

- a) Vollsperrung: Die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke ist aufrecht zu erhalten und für ausrückende Rettungskräfte sind kurze Anfahrtswege zu ermöglichen. Daher wurde eine Vollsperrung nicht weiter verfolgt.
- b) Einspurigkeit und Schleusung mittels Lichtsignalanlage (LSA): Eine Schleusung mittels LSA ist nur über eine begrenzte Streckenlänge leistungsfähig, so dass sich die Länge der möglichen Bauabschnitte reduziert und ihre Anzahl sich damit deutlich erhöht hätte. Die Baumaßnahme hätte auf diese Weise nur in einer Vielzahl von kleinen Einzel-Abschnitten gebaut werden können. Dieses hätte zu einer erheblich längeren Bauzeit mit entsprechend höheren Kosten und längerfristigen Einschränkungen in Watenbüttel geführt. Auch hätte die Qualität der Ausführung wegen einer Vielzahl von Anschlussbereichen der Baufelder untereinander gelitten.

Weiterhin zeigen die Erfahrungen aus vorherigen Maßnahmen (Leitungsbau) in der Ortsdurchfahrt Watenbüttel, dass auch bei kurzen LSA-Strecken extreme Rückstaus in beiden Fahrtrichtungen entstehen.

- c) Zweispurigkeit: Für eine Zweispurigkeit reicht die vorhandene Breite der Fahrbahn nicht aus. Für eine zweispurige Lösung werden mindestens 6 m Fahrbahn zzgl. Absperrung (0,4 m Bakenfuß), Sicherheitsabstand (0,8 m) und Geschwindigkeitsaufschlag (0,3 m bei 30 km/h) benötigt. Zur Umsetzung der Baumaßnahme steht damit nicht mehr genügend Platz zur Verfügung.
- d) Einbahnstraße zwischen BAB 392 und Am Grasplatz: Bei dieser Variante verbleibt genügend Breite, um den Verkehr einspurig und sicher am Baufeld vorbei zu führen und daneben ausreichend Platz zum Bauen zu haben. Die im Baustellenbereich liegenden Geschäfte und Betriebe – z.B. Bäcker, Hofladen, Tankstelle, Kiosk Lebensmittelmarkt – können durchgängig aus Richtung Innenstadt angefahren werden und sind darüber hinaus im ersten und letzten Bauabschnitt auch aus der Gegenrichtung (aus Richtung Hans-Jürgen-Straße) erreichbar. Nur während der Arbeiten im östlichen Bereich ist auch in diesem Bereich nur die Fahrt in Richtung Hans-Jürgen-Straße möglich.

Nach Prüfung und Abwägung der Varianten wurde entschieden, die Verkehrsführung mit Einbahnstraßenregelung umzusetzen. Diese Regelung ermöglicht auch einen zügigen Bauablauf.

Zu 2)

Die Planung wurde in einer Informationsveranstaltung am 09.02.2023 interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt.

Anschließend erfolgte die Vorstellung der Maßnahme im Stadtbezirksrat und der Beschluss durch den Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA, DS 23-20649). Damit wurden die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Vertreterinnen und Vertreter im Stadtbezirksrat und AMTA informiert. Die Sitzungen des Stadtbezirksrates und des AMTA sind öffentlich, so dass sich interessierte Bürgerinnen und Bürger auch hier informieren konnten.

Mit der DS 24-24189-01 wurde dem Stadtbezirksrat der Sachstand der Maßnahme und der verschobene Baubeginn öffentlich mitgeteilt.

Es wurden im Vorfeld mehrere Gespräche mit einzelnen betroffenen Anliegern geführt. Darüber hinaus erfolgte Mitte Februar sowohl eine umfangreiche schriftliche Information aller Anlieger seitens des bauausführenden Unternehmens zur Bauabwicklung als auch ein ausführliches erläuterndes Schreiben der Stadtverwaltung.

Die Öffentlichkeit wurde sowohl über die Pressemitteilung zum Tiefbauprogramm 2025 als auch über eine Pressemitteilung explizit zu dieser Maßnahme informiert. Hierbei wurde auch die Einbahnstraßenregelung in Richtung Norden kommuniziert. Die Baumaßnahme musste dann aufgrund von unwirtschaftlichen Angeboten verschoben und ausgeschrieben werden.

Zu 3)

Es wurde eine fachkundige und leistungsfähige Baufirma beauftragt. Die Baumaßnahme wurde in ihrem Ablauf koordiniert und optimiert, um Stillstandszeiten zu vermeiden und die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Ohne Einschränkungen wird eine Instandsetzung der städtischen Infrastruktur an einer so verkehrswichtigen Verbindung jedoch nicht vonstatten gehen können.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:
Dr. Frank Schröter
Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat 321

TOP 9.3
26-28521
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
Neuer Sachstand 2026 Baumnachpflanzung auf der Ottweilerstraße

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
26.02.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Beantwortung)	11.03.2026	Ö

Sachverhalt:

Zum **Beschluss des Stadtbezirksrats 321 vom 17.04.2024** zur Nachpflanzung eines Baumes auf der Ottweilerstraße (Kreuzung Homburgstraße) auf der Fahrbahnverengung (in der vorhandenen Baumscheibe) teilte die Verwaltung zunächst mit, dass eine Nachbepflanzung der vorgeschlagenen Baumscheibe bereits durch die Verwaltung vorgesehen ist. Geplant war die Pflanzung eines Dreilappigen Zierapfels (*Malus tribolata*) im **Herbst 2024** (24-23396-01). Dies wurde jedoch nicht umgesetzt.

Auf Nachfrage im Februar 2025 teilte die Verwaltung (67 Fachbereich Stadtgrün) mit (25-24936-01): „Die ausstehende Ersatzpflanzung soll möglichst im **Frühjahr 2025** erfolgen.“

Auf wiederholte Nachfrage am 21. August 2025 teilte die Verwaltung außerhalb von Sitzungen am 30.09.2025 (25-26188-01) mit, dass der Zierapfel versehentlich nicht bei der Bestellung erfasst wurde. „Der Baum wurde in die laufende Gehölzbestellung aufgenommen und wird nach Lieferung voraussichtlich im **November 2025** gepflanzt“

Mittlerweile hat das **Frühjahr 2026** begonnen, ohne dass der Baum nachgepflanzt wurde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Welche Hindernisse führten zu einer erneuten Verzögerung der Nachpflanzung?
2. Wie ist der Stand der Umsetzung?
3. Welcher Realisierungstermin ist aktuell geplant?

gez. Dr. Schröter

Anlage/n:
keine

Betreff:

Neuer Sachstand 2026 Baumnachpflanzung auf der Ottweilerstraße

Organisationseinheit:

Dezernat VI
67 Fachbereich Stadtgrün

Datum:

04.03.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

11.03.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Pflanzenlieferung für Herbst 2025 erfolgte aufgrund des spät einsetzenden Laubfalls erst im November 2025. Aufgrund des nur begrenzt zur Verfügung stehenden Personals können nicht alle gelieferten Bäume gleichzeitig gepflanzt werden, sondern werden nacheinander abgearbeitet. Die im Januar winterliche Witterung mit Schnee und Eis ließ keine Pflanzarbeiten zu. Die Arbeiten zur Baumpflanzung sind mittlerweile wieder aufgenommen, so dass der in Rede stehende Baum bis spätestens Ende März gepflanzt ist.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:
Parkplatzsituation im Bereich „Neue Mitte“ Lamme

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
27.02.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Beantwortung)	11.03.2026	Ö

Sachverhalt:

Mit einstimmigen Beschluss des Bezirksrates vom 21.8.2025 (2526237) wurde die Verwaltung gebeten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Radfahrern eine ungehinderte Benutzung des Radweges zu ermöglichen. Bis zum 25.2.2026 (6 Monate) erfolgte auf diesen Beschluss keine Reaktion der Verwaltung. Entsprechend hat sich die Situation vor Ort nicht verändert. Ergänzend sei mitgeteilt, dass sich der Zustand der zum Parken genutzten Fläche aufgrund des Wettereinflusses immer mehr verschlechtert (siehe Foto).

Parallel zu diesem Sachverhalt war in den vergangenen Monaten wiederholt festzustellen, dass die Begrenzungspfeiler zum Marktplatz der Neuen Mitte immer wieder so geöffnet waren bzw. entfernt wurden, dass der Marktplatz zum Parken benutzt wurde. Die Fahrer der Fahrzeuge benutzen dann die Flächen links und recht der Möblierung der Fläche in Form eines Rundkurses zum Erreichen der Geschäfte und zum Verlassen der Fläche.

Von möglichen Kunden wird wiederum bemängelt, dass es nicht ausreichend Parkplätze in unmittelbarer Nähe der Geschäfte gebe, die es ermöglichen würde, die Geschäfte auch aufzusuchen. Angeregt wird dann entlang der Neudammstraße Parkflächen herzustellen.

Dies vorangestellt wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Nachfrage bzw. Fragen gebeten:

1. Wie lautet der Sachstand zum o.a. Beschluss vom 21.08.2025 (25-26237)?
2. Wie bewertet die Verwaltung die Parkplatzsituation bzgl. der öffentlich zugänglichen Parkplätze für Besucher/Kunden des Markplatzes Neue Mitte Lamme?
3. Welche Möglichkeiten bestehen, das Parkplatzangebot durch neue Flächen, Ausweisung von Kurzzeitparkplätze oder anderen alternativen Lösungen zu erhöhen?

gez. Jens Kamphenkel

Anlage/n:

1 - Anlage zur Anfrage Neue Mitte

Anlage zur Anfrage „Neue Mitte“ Lamme

Fotos vom 23.2.2026



Absender:
SPD-Fraktion im Stadtbezirk 321

TOP 9.5
26-28525
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
Sachstand Erstellung eines Weges entlang der Bundesautobahn 391

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
27.02.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Beantwortung)	11.03.2026	Ö

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf den Beschluss 25-25552 der Sitzung des Stadtbezirksrates 321 Lehdorf-Watenbüttel vom 23.04.2025 wird die Verwaltung gebeten mitzuteilen, ob und ggf. wann der Ausbau eines befestigten Verbindungsweges beginnend an der T-Kreuzung Fremersdorfer Straße zur Mettlacher Straße entlang der Bundesautobahn 391 bis zur Saarstraße im Bereich der Autobahnabfahrt Braunschweig-Lehdorf erfolgen wird.

gez. Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Betreff:
Bäume entlang der B1

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
27.02.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Beantwortung)	11.03.2026	Ö

Sachverhalt:

An der Hannoverschen Straße (B1), beginnend am Ortsausgang Lehdorf, bis zur Stadtgrenze und darüberhinaus, stehen rechts und links der Straße Bäume.

Nun ist festzustellen, dass aus unterschiedlichen Gründen immer mal wieder ein Baum entnommen werden musste.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob und wenn ja, wann, die entnommenen Bäume ersetzt werden.

gez. Jens Kamphenkel

Anlage/n:
keine

Absender:
SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 9.7
26-28523
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
Verbindungsweg Tiergarten - Haltestelle Tiergarten Nord

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
27.02.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Beantwortung)	11.03.2026	Ö

Sachverhalt:

Von dem Bereich vor dem Haus Tiergarten 48 führt ein Weg zu den Haltestellen „Tiergarten Nord“ an der Bundesallee. Dieser Weg ist als Gehweg gekennzeichnet. Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, ob dieser Weg als kombinierter Fuß- und Radweg ausgeschildert werden kann. Wenn dies so nicht möglich ist, wird um Mitteilung gebeten, was erforderlich wäre, um diesen Weg zur einem kombinierten Fuß-Radweg umzuwidmen.

gez. Jens Kamphenkel

Anlage/n:
keine

Absender:
SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 9.8
26-28245
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
Schlammablagerungen unter der Steganlage

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
23.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Beantwortung)	04.02.2026	Ö

Sachverhalt:

Mit Beschluss zur Drucksache 25-26232 vom 07.08.2025 hat der Bezirksrat beantragt, dass die Sedimente in der Flutmulde am Ölper See auch unter dem Steg und zwischen Steg und See entfernt werden.

Augenscheinlich wurden nur die Sedimente zwischen dem Steg und dem See abgetragen.

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten,

* warum nur dort die Sedimente entfernt wurden

* ob die Sedimente unter dem Steg auch noch entfernt werden sollen und wann damit zu rechnen ist.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:
keine

Betreff:
Schlammablagerungen unter der Steganlage

Organisationseinheit:
Dezernat III
0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft

Datum:
29.01.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	11.03.2026	Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Stadtentwässerung Braunschweig (SE|BS) hat nach dem Weihnachtshochwasser 2023/2024 die Funktion der Überlaufschwelle wieder hergestellt. Dafür sind die mächtige Auflandung zwischen dem Steg und dem See und die „Verklausung“ in den Feldern des Steges geräumt worden.

Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Funktion der Schwelle ist darüber hinaus, dass der Bereich vor dem Steg nicht verbuscht und entsprechend unterhalten wird. Auch das wird von der SE|BS sichergestellt. Eine Abflussbehinderung durch die kleine „Stufe“ in den westlichen Feldern des Steges ist nicht zu befürchten. Die Überlaufschwelle und der Steg sind hinreichend breit.

Zu 1.)

Mit effizientem Maschineneinsatz wurde der Großteil des abgelagerten Sediments entfernt. Nach der Maßnahme war die Funktionsfähigkeit der Schwelle wieder gegeben.

Zu 2.)

Nein, ein Sedimentabtrag unter dem Steg ist nicht erforderlich, weil die kleine „Stufe“ in den westlichen Feldern die Funktion der Überlaufschwelle nicht behindert. Der Durchfluss unterhalb des Steges ist aktuell sichergestellt.

Kügler

Anlage/n:
keine

Absender:
SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 9.9
26-28244
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
Schlammablagerungen neben der Flutmulde

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
23.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Beantwortung)	04.02.2026	Ö

Sachverhalt:

Mit Drucksache 25-26227-01 vom 18.08.2025 teilt die Verwaltung mit, dass eine Entfernung der neben der Überlaufschwelle am Ölper See temporär gelagerten Sedimente bis Ende 2025 angestrebt wird.

Mit Datum 18.01.2026 ist festzustellen, dass die Sedimente dort noch immer lagern.

Es wird um Sachstandsmitteilung gebeten.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:
keine

*Betreff:***Schlammablagerungen neben der Flutmulde***Organisationseinheit:*

Dezernat III

0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft

Datum:

28.01.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

11.03.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Klärung der Entsorgung, d.h. des Transports des Materials gestaltet sich weiterhin als schwierig und kompliziert. Grund ist hierfür die notwendige Nutzung vorhandener Wege und Zuwegungen im Bereich des Ölpersees. Die Verwaltung und weitere beteiligte Parteien verfolgen weiterhin eine zeitnahe Lösung des Sachverhaltes, um die Beseitigung des Materials durchzuführen.

Ein Abtransport soll in diesem Jahr bis zum Ende des Sommers erfolgen.

Kügler

Anlage/n:

keine

Betreff:
Gefällte Linde in Ölper

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
23.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Beantwortung)	04.02.2026	Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 13.11.2024 wurde für die Neupflanzung eines Baumes als Ersatz für die gefällte Linde an der Celler Heerstraße in Ölper aus dem Bezirksratsbudget ein Betrag von 2000 Euro zur Verfügung gestellt.

Es ist noch kein neuer Baum gepflanzt und in der Übersicht über bezirkliche Mittel sind die in Rede stehenden 2000 Euro auch nicht festzustellen (Stand 10.06.25).

Es wird um Sachstandsmitteilung gebeten, wobei auch um Mitteilung gebeten wird, wo die Finanzmittel "verblieben" sind.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:
keine

*,Betreff:***Gefällte Linde in Ölper***Organisationseinheit:*Dezernat VI
67 Fachbereich Stadtgrün*Datum:*

05.02.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit der DS-Nr. 24-23466-01 wurde mitgeteilt, dass die in Rede stehende Linde am Standort Celler Heerstraße/Am Mühlengraben aufgrund einer Baumaßnahme durch die BS-Netz gefällt werden musste. Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass sich die Fläche nicht mehr im städtischen Eigentum befindet. Daher ist eine Nach-/Ersatzpflanzung an diesem Standort nicht möglich.

Die Verwaltung schlägt daher eine Ersatzpflanzung in räumlicher Nähe im Bereich des Parkplatzes Celler Heerstraße 50 vor. Allerdings wird hier ggf. die dortige etwa hüfthohe Blockbepflanzung in Teilen entfernt werden müssen, um das Pflanzloch für den Baum herzustellen. Die Finanzmittel sind im Haushalt übertragen und bisher nicht verwendet worden. Sofern seitens des Stadtbezirksrates keine Einwände bestehen, wird die Verwaltung die Baumpflanzung möglichst noch im Frühjahr 2026 ausführen.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:
SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 9.11
26-28248
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
Wetterschutz Haltestelle Biberweg

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
23.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Beantwortung)	04.02.2026	Ö

Sachverhalt:

Mit Drucksache 24-24303-01 vom 24.01.2025 teilt die Verwaltung mit, dass an der Bushaltestelle "Biberweg" stadteinwärts in der zweiten Jahreshälfte 2025 ein Wetterschutz aufgestellt wird.

Mit Datum 18.01.2026 ist festzustellen, dass noch kein Wetterschutz errichtet ist.

Es wird um Sachstandsmitteilung gebeten.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine